

**MENSCHEN.
PEOPLE.
ÊTRES HUMAINS.
BONN.**

So geht's!

Barrierefreie Veranstaltungen richtig gemacht



Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen/
Presseamt
Januar 2018

Verfasser:

Projektbeirat Behindertenpolitischer
Teilhabepan für die Bundesstadt Bonn
Arbeitsgruppe „Kultur und Inklusion“

Vorwort

Barrierefreie Veranstaltungsorte und Veranstaltungen in Bonn



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vision der UNO ist eindeutig in der Behindertenrechtskonvention festgeschrieben:

In einer inklusiven Gesellschaft sind ALLE Menschen Teil dieser Gesellschaft. Niemand wird ausgegrenzt. Alle können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. So versteht sich Bonn als Stadt mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am städtischen Leben. Deswegen hat der Rat am 15. September 2011 den „Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ beschlossen, der von einem Projektbeirat moderiert und begleitet wird. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung und der Fraktionen im Rat der Stadt Bonn.

Kultur und Kunst sind für sehr viele Menschen ein wichtiger Bestandteil des Lebens in der Gesellschaft. In diesem Sinne hat der Projektbeirat am 8. Oktober 2013 das Leuchtturmprojekt „Kultur und Inklusion“ beschlossen und eine Arbeitsgruppe hierzu gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat eine Checkliste zusammengestellt, wie und mit welchen – teilweise sehr einfachen und kostenarmen – Mitteln Veranstaltungen und Veranstaltungsorte barrierefrei gestaltet werden können.

Ich freue mich, wenn Sie aktiv am Prozess der Inklusion in unserer Stadt mitwirken.

A handwritten signature in black ink that reads "Ashok Sridharan". The script is cursive and fluid.

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

Checkliste

für barrierefreie Veranstaltungsorte und Veranstaltungen in Bonn

Allgemeiner Hinweis:

Bei Barrierefreiheit denken viele an die Zugänglichkeit einer Veranstaltung für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Das ist auch richtig. Aber es ist nur ein Bereich. Barrierefreiheit kann auch vielen Menschen ohne Behinderung von Nutzen sein, zum Beispiel Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Kindern oder Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Der Einsatz der Leichten Sprache mit seiner gut verständlichen Wortwahl und dem vielfachen Einsatz von Piktogrammen hilft Menschen mit kognitiven Einschränkungen; jedoch auch all denen, die nicht gut oder gar nicht lesen können sowie denen, die die deutsche Sprache wenig beherrschen.

Vollständige Barrierefreiheit wird es nicht geben, weil der Barrierefreiheit keine Grenzen gesetzt sind und weil

immer wieder neue technische und auch individuelle Lösungen entdeckt werden. So soll diese Checkliste Verantwortlichen und Planenden nur einen Überblick geben, welche Möglichkeiten es gibt, Veranstaltungen und Veranstaltungsorte barrierefrei zu planen und anzubieten.

Allgemeine Informationen:

Wie welche Informationen wem gegeben werden, spielt im gesamten Veranstaltungsverlauf eine Rolle. Besonders im Vorfeld einer Veranstaltung informieren sich aber Menschen mit Behinderung über die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes.

Keine Rollstuhlfahrerin und kein Rollstuhlfahrer möchte sich umsonst auf den Weg machen, um dann vor Ort zu erfahren, dass eine Teilnahme wegen unüberwindbarer Barrieren nicht möglich ist. Und immer extra nachfragen ist ermüdend und vermittelt kein Willkommensgefühl.

Die heutige Breite der Informationsmöglichkeiten erleichtert Besucherinnen und Besuchern hier erheblich den Zugang.

Folgende Medien können Sie zur Information einsetzen

- Falblätter, Broschüren oder Presseartikel zu Veranstaltungen sollten auf jeden Fall Hinweise für Menschen mit Behinderungen aufnehmen (Lage, Standort, Parkmöglichkeiten, Zugang, vorhandene Behindertentoiletten, besondere Serviceangebote wie das Abholen an der Eingangstüre).
 - Sofern der Veranstaltungsort in der WebApp „bonn inklusiv“ der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. www.bgbonn.de erfasst ist, können darüber Informationen, unter anderem zur Zugänglichkeit von Gebäuden, zu Standorten von Behindertentoiletten abgerufen werden.
 - Sie können eine Service-APP entwickeln oder sich einer bestehenden APP „anschießen“ um Veranstaltungen und Informationen darüber zu veröffentlichen (vor allem junge Menschen nutzen diese Form der Information, zum Beispiel: Yelp).
 - Sofern Ihr Veranstaltungsort einen Facebook-Auftritt hat, bietet es sich an, auch hier Informationen zur Barrierefreiheit einzustellen.
 - Informationsmaterial an Vereine für Menschen mit Behinderungen schicken, um auf eine bestimmte Ausstattung oder Angebote während der Veranstaltung aufmerksam zu machen oder spezielle Internetplattformen von Menschen mit Behinderung nutzen.
- ### **Prüfen Sie Ihre Informationen und Veranstaltungsorte**
- Ist Ihr eigener Internetauftritt barrierefrei? (Sind die Schriftgrößen einstellbar, gibt es eine Vorlesefunktion?)
- **2-Kanal-Regel/Mehr-Sinne-Prinzip**
Sind die Informationen durch mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) erkennbar?
 - **KISS-Regel**
Werden Informationen nach der Methode „**Keep It Short and Simple**“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) angeboten?

■ Verwenden Sie

- eine klare, gut lesbare serifenfreie Schrift?
(DGUV Meta, Arial, Verdana)
 - zur besseren Lesbarkeit eine kontrastreiche Gestaltung?
(zum Beispiel schwarze Schrift auf weißem Grund)
 - eine geeignete Schriftgröße –im Idealfall 14 Punkt?
 - für Hervorhebungen Fettdruck?
 - für wichtige Informationen die Brailleschrift?
 - für wichtige Informationen eine gut verständliche Sprache und/oder Piktogramme?
- Werden Informationen zur Barrierefreiheit für die gesamte Veranstaltung im Vorfeld gegeben?

Anregungen zur Erreichbarkeit, zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), zu Parkplätzen:

- Ist der Veranstaltungsort mit ÖPNV barrierefrei erreichbar?
- Gibt es Wegbeschreibungen für eine barrierefreie An- und Abreise mit dem ÖPNV – eventuell mit Anfahrtsskizze?
- Gibt es eine gute Wegbeschreibung von der nächstgelegenen Haltestelle zu Ihrem Veranstaltungsort?
- Halten Sie vor Ort Informationen über barrierefreie Nutzung des ÖPNV vor?
- Sind Schwerbehindertenparkplätze vorhanden?
Wenn ja, wie viele?
- Gestatten Sie die Mitnahme von einem „Assistenzhund“ (Blinden-
hund, Hörhund)?

Ausstattung des Veranstaltungsraumes und der Umgebung

■ Gibt es einen stufenlosen Zugang zum Veranstaltungsort?

Wenn nein, können Sie Ihren Gästen einen alternativen Zugang anbieten?

■ Gibt es ein Leitliniensystem auf dem Untergrund oder in Greifhöhe für blinde oder sehbehinderte Menschen?

■ Gibt es für Menschen mit Lernschwierigkeiten Orientierungshilfen (zum Beispiel Symbolsprache, Piktogramme, farbliche Markierungen)?

■ Verzichten Sie auf Drehtüren?

■ Ist der Veranstaltungsort zugänglich für

- Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer?
- Menschen mit anderen mobilen Einschränkungen (zum Beispiel mit Rollator)?



■ Gibt es frei wählbare Rollstuhlplätze in der Veranstaltung?

■ Gibt es eine (mobile) induktive Höranlage?

■ Wenn es ein Podium gibt,

- steht gegebenenfalls eine Rampe bereit?
- steht ein höhenverstellbares Rednerpult bereit?
- ist eine gute Sichtbarkeit der Vortragenden gewährleistet?
- verzichten Sie nach Möglichkeit auf Stehtische?

■ Achten Sie darauf, dass im Veranstaltungsort

- keine Engstellen vorhanden sind?
Wichtig: Wegbreite mindestens 90 cm, auch bei Durchgängen und Zwischenräumen zwischen Tisch- und Stuhlgruppen

- keine Gegenstände in die Wege ragen?
- auf eine kontrastreiche Gestaltung/Markierung nicht vermeidbarer Hindernisse geachtet wird (zum Beispiel auf Glastüren, Drehtüren, Stoßkanten)?
- Kabel und Schläuche mit Matten oder Kabelbrücken abgedeckt sind?
- nur festverlegter Teppichboden ausliegt (wegen möglicher Stolperfallen)?
- nach Möglichkeit gut unterfahrbare Tische angeboten werden?
Wichtig: Unter den Tischen sollen sich keine Querstreben befinden, die untere Kante sollte 76 cm hoch sein.

■ **Gibt es gut berollbare/begehbare Bodenbeläge?**

(zum Beispiel Gummibeläge, Stein- oder Parkettboden)

■ **Sind die Bedienelemente für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen in erreichbarer Höhe angebracht?**

■ **Sind die Türen/Bedienelemente mit wenig Kraftaufwand zu nutzen?**

■ **Sind Handläufe vorhanden?**

■ **Gibt es optische und akustische Anzeigen von Informationen?**

■ **Gibt es optische und akustische Alarmierung bei Notfällen wie Feuersalarm? Ist diese auch in den Sanitärräumen vorhanden?**

■ **Gibt es Toiletten für Menschen mit Behinderung?**

Wichtig: einseitig mit Rollstuhl anfahrbare Toilette, Wendekreis für Rollstuhl mindestens 150 cm

■ **Liegen die Toiletten in guter Erreichbarkeit vom Veranstaltungsraum?**

■ **Halten Sie im Sanitärbereich Seife und Trockentücher im Griffbereich für Menschen mit unterschiedlicher Körpergröße/Sitzgröße vor?**

■ **Gibt es im Toilettenbereich eine Notrufvorrichtung?**

■ **Gibt es taktil/akustisch erfassbare Informationen für Menschen mit Hör- oder Sehschwierigkeiten?**



- **Gibt es einen Aufzug, der von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern benutzt werden kann?**
- **Gibt es akustische Ansagen zu den Stockwerken?**
- **Gibt es eine blendfreie Beleuchtung der Aufzüge, akustische Ansagen, Leuchtschrift, visuellen Notruf?**
- **Gibt es Piktogramme, die auf Toiletten, Ausgänge, Veranstaltungsräume, Fahrstühle, Notausgänge und Notbeleuchtung hinweisen?**
- **Sind Fluchtwege vorhanden?**
Ist die Barrierefreiheit der Fluchtwege gewährleistet? Wie werden Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bei einem möglichen Brandfall evakuiert?

Gastronomie

- Sind ein Buffet oder die Essensausgabe so angeordnet, dass auch Menschen mit Rollstuhl oder kleinwüchsige Menschen an alle Speisen und Getränke gelangen können?
- Gibt es für Menschen im Rollstuhl gut anfahrbare und unterfahrbare Tische?
- Gibt es die Speise- und Getränkekarte in Brailleschrift für blinde Menschen und in Großdruck für Menschen mit Seheinschränkungen?
- Gibt es eine bebilderte Speise- und Getränkekarte für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die nicht lesen können?

- Gibt es Geschirr und Besteck, das auch für Menschen mit Greifschwierigkeiten, Schluckschwierigkeiten und anderen Einschränkungen zu nutzen ist?
(Gläser mit Stiel, Tassen ohne Henkel, Trinkbecher mit Griff oder/mit Deckel, Trinkhalme mit Knick, kontrastreiches Geschirr oder weißes Geschirr auf dunkler Tischdecke oder mit buntem Rand)
- Gibt es genügend Servicepersonal, das gegebenenfalls das Auffüllen übernimmt oder beim Transport der Speisen helfen kann?

Wünschenswerte Serviceleistungen

- Halten Sie mobile Rampen vor, um bei Bedarf kleine Treppen/Schwel- len zu überwinden! (Diese sind aus- leihbar)
- Bieten Sie leichte Stühle/Hocker zum Ausleihen an, falls nur wenige Sitzplätze vorhanden sind!
- Überlegen Sie, ob es Ruhezeiten mit Sitzmöglichkeiten gibt oder diese ge- schaffen werden können!
(Wichtig für Menschen mit Gehbe- hinderung und ältere Menschen)
- Verwenden Sie nach Möglichkeit Sitztische, sodass Menschen mit und ohne Rollstuhl auf gleicher Augenhö- he kommunizieren und essen kön- nen, verwenden Sie wenig Stehti- sche.
Falls dies organisatorisch oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, achten Sie bitte darauf, dass die Sitz- tische für Menschen im Rollstuhl nicht am Rande platziert sind, son- dern mittendrin. Damit bieten Sie Ih- ren Gästen eine gemeinsame und kommunikative Situation für ein viel- fältiges Miteinander.

- Werden dem Publikum im Bedarfsfall auch Handmikrophone angeboten? Kann der Sprecherin oder dem Sprecher bei Bedarf das Mikrophon während ihres/seines Redebeitrags gehalten werden oder gibt es Tuchhalterungen für Mikrofone?
- Gibt es an einer zentralen Stelle eine Infothek für Fragen während der Veranstaltung?
- Sind Ihr Servicepersonal an der Infothek und das Sicherheitspersonal darauf eingestellt, gegebenenfalls auf besondere Anforderungen von Menschen mit Behinderungen einzugehen?
- Bei Bildungsveranstaltungen:
 - Werden Referentinnen und Referenten über Teilnehmende mit Behinderung informiert?
 - Wird bei Ankündigung einer Veranstaltung ohne Anmeldebogen der Hinweis gegeben, zum Beispiel: „Wir bitten Sie, uns bei einer möglichen Behinderung oder körperlichen Einschränkung Ihren behinderungsspezifischen individuellen Bedarf frühzeitig mitzuteilen. Gerne unterstützen wir Sie.“



Noch Fragen?

Als Veranstalterin oder Veranstalter können Sie bei Bedarf gerne Expertinnen oder Experten in eigener Sache (Selbstbetroffene) zur kostenfreien Beratung hinzuziehen. So ist beiden Seiten geholfen.

Hierzu wenden Sie sich bitte an die Behindertenbeauftragte der Bundesstadt Bonn:

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.
 Oppelner Straße 130, 53119 Bonn
 Telefon: 0228 – 96 69 99 11
 E-Mail: sekretariat@bgbonn.de
 Webadresse: www.bgbonn.de



Bildnachweis

Titelseite	© muro/fotolia.com
Seite 13	© DDRockstar/fotolia.com
Seite 16	© Picture-Factory/fotolia.com
Seite 21	© Franz Pfluegl/fotolia.com
Seite 22	© Melinda Nagy/fotolia.com

www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Amt für Soziales und Wohnen/Presseamt, Auflage 500, Februar
2018, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier zertifiziert mit dem
Blauen Engel